

wingern (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3) Stuttgart 1972, Verlag Anton Hiersemann, XVI u. 272 S., DM 82. — Diese Berliner Habilitationsschrift (1971) geht der oft behandelten Frage von Königswahl und Königserhebung bei Langobarden und Franken vom 6. zum 8. Jh. nach, nicht bei „Langobarden und Merowingern“, wie Schn. schreibt, denn die Langobarden sind ein Volk, die Merowinger eine Dynastie. Angesichts der Quellenlage haben dabei die Franken den Vorrang: Während die Langobarden auf knapp 60 Seiten abgehandelt werden (S. 5—63), benötigt der Vf. für die Franken fast genau das Doppelte (S. 64—186). Ein drittes Kapitel: Zum Problem des *Francorum* und des *ordo sublimationis* (S. 187—239), behandelt auf nur etwa 50 Seiten so delikate Fragen wie Salbung und Krönung, das angebliche Königsheil, Thronerhebung und Einkleidung des Königs usw., wobei natürlich auch hier die fränkischen Quellen eindeutig dominieren. Ein abschließendes Kapitel (S. 240—64) ist vergleichenden Betrachtungen gewidmet, wobei der Vf. vor allem die „Dominanz der Macht“ und die wichtige Rolle der Königin-Witwe bei der Thronfolge herausstellt. Das Buch Sch.s hinterläßt beim Leser einen zwiespältigen Eindruck. Man fragt sich, ob dieses so häufig behandelte Thema wirklich eine erneute monographische Behandlung verdiente, und der Rezensent ist für seine Person eher geneigt, diese Frage zu verneinen, zumal Sch.s eigener Beitrag zur Forschung nur schwer erkennbar ist. Der Vf. lehnt mit Recht ein angebliches „charismatisches“ Königtum bei den Franken ab, folgt hierin aber lediglich F. Graus; seine Ausführungen zur sogen. Agilulf-Krone (S. 32—34, 208—9) sind interessant, beruhen aber auf R. Elze. Für die wohl zutreffende Betonung der „Dominanz der Macht“, die man bei den Rechtshistorikern vergeblich suche (vgl. aber schon Waitz II/1³, S. 158—61, bes. S. 161), hätte es wohl nicht eines ganzen Buches bedurft. Immerhin wäre man dem Vf. für eine besonnene Zusammenfassung des Standes der Forschung zu Dank verpflichtet gewesen. Leider muß jedoch gesagt werden, daß das Buch in einigen Punkten einen methodischen Rückschritt bringt. Es sei hier lediglich die Frage nach den Anfängen des Krönungsbrauchs herausgegriffen, die bekanntlich sehr umstritten ist; der Rez. hat sich hierzu bereits geäußert und gedenkt, auf das allgemeine Thema des abendländischen Krönungsbrauchs noch einmal in Buchform zurückzukommen. Daher soll hier nur kurz zu dem Mythos eines angeblichen langobardischen Krönungsbrauchs Stellung genommen werden. Daß die Langobardenkönige Kronen besaßen, ist unbestritten, und alle Vernunft spricht dafür, daß sie diese — wie andere germanische Könige auch — gelegentlich bei festlichen Gelegenheiten getragen haben. Aber hier geht es doch allein um die Frage, ob die Krone ein Staatssymbol war, mit anderen Worten: ob es einen festen Krönungsbrauch speziell beim Herrschaftsantritt eines Herrschers gegeben hat, und das ist bei den Langobarden zweifellos nicht der Fall gewesen. Das bezeugt das beredete Schweigen des Paulus Diaconus ebenso wie die Änderung der byzantinischen *A-Deo-coronatus*-Formel in das *a Deo conservatus* in langobardischen chartae; vgl. hierzu C. Brühl: Studien zu den langobardischen Königsurkunden (Tübingen 1970) S. 137 m. Anm. 731—32, was dem Vf. entgangen ist. Schlimm ist des Vf. Argumentation auf S. 209. Ich zitiere wörtlich: „Das Wortzeugnis von einer Krönung Adaloalds ... im Mailänder Zirkus 604 ... stammt erst aus sehr später Überlieferung. Ähnlich verhält es sich mit der Angabe von einer Krönung König Aistulfs ..., wenngleich wenig Grund zu bestehen scheint, die Richtigkeit beider Nachrichten in Zweifel zu ziehen“. Der „Beleg“ für die angebliche Krönung des Jahres 604 ist die Chronik des Bonincontrus Morigia aus dem 14. Jh., für die „Krönung“ von 751 der geschwätzige Benedikt vom Mons Soracte, der um 1000 schrieb! Wenn bei diesem Quellenbefund „wenig Grund zu bestehen scheint, die Richtigkeit beider Nachrichten